

Verhaltenskodex des Verwaltungsrats der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien

Vorbemerkung

Der Verwaltungsrat ist für die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Landeszentrale zuständig. Sein Aufgabenbereich umfasst insbesondere die Beschlussfassung über den Haushalts- und Finanzplan sowie über den Jahresabschluss. Diese Aufgaben sind frei von unzulässiger Einflussnahme zu erfüllen. Um der Bedeutung der öffentlich-rechtlichen Trägerschaft des Rundfunks durch die Bayerische Landeszentrale für neue Medien gerecht zu werden und einen verantwortungsvollen Einsatz der Rundfunkbeiträge zu gewährleisten, ist hierbei ein strenger Maßstab anzulegen. Vor diesem Hintergrund gibt sich der Verwaltungsrat nachfolgenden

Verhaltenskodex

1. Ziel dieses Kodex ist es, zu verdeutlichen, dass die missbräuchliche Nutzung des Amtes als Verwaltungsrätin oder Verwaltungsrat zum eigenen privaten Vorteil oder zum Vorteil eines anderen mit dem Selbstverständnis des Verwaltungsrats nicht vereinbar ist. Missbräuchliche Nutzungen sind insbesondere Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme.
2. Zur Erreichung dieses Zieles werden die Mitglieder des Verwaltungsrates, insbesondere
 - alle anwendbaren Gesetze, Richtlinien und Regeln beachten, sowie lokale und regionale Traditionen und sonstige soziale Normen respektieren,
 - ihrer individuellen Verantwortung durch persönliche Integrität, Fairness und ein tiefes Verständnis für die Aufgabe des Verwaltungsrats gerecht und
 - private und berufliche Interessen und die Interessen des Gremiums strikt voneinander trennen. Persönliche Vorteile dürfen das Handeln niemals bestimmen.
 - Tatsachen, die eine persönliche Betroffenheit oder eine grundsätzliche Interessenkollision begründen können, sind durch die Mitglieder frühestmöglich der oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats anzuzeigen. Dies sind beispielsweise Geschäftsbeziehungen zu anderen Organen der BLM, zu Unternehmen, an denen ein Verwandter im Sinne des § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats direkt oder indirekt beteiligt ist sowie Arbeits- oder Dienstverhältnisse zu Betroffenen.
 - Die Mitglieder wenden sich in Zweifelsfragen an die oder den Vorsitzenden.

3. Insbesondere dürfen die Gremienmitglieder ihre Aufgaben, Entscheidungen und Handlungen nicht durch Geschenke oder andere Arten von Vorteilen oder Anreizen beeinflussen lassen. Schon der Anschein einer Beeinflussbarkeit ist zu vermeiden. Deshalb lehnen die Gremienmitglieder die Forderung, Annahme oder das Angebot von Gefälligkeiten, Vorteilen, Geschenken, Zahlungen oder gar Prämien von Dritten strikt ab, fordern auch keine entsprechenden Vorteile für sich oder Dritte und nehmen diese nicht an. Ausgenommen ist die Entgegennahme üblicher und angemessener Aufmerksamkeiten, wie z.B. tätigkeitsbezogene Bewirtung oder tätigkeitsbezogener Transport. Aufmerksamkeiten sind nicht mehr als angemessen anzusehen, wenn ihre Entgegennahme geeignet erscheint, das Vertrauen in die Unabhängigkeit und Objektivität der Amtserfüllung zu erschüttern.
4. Verletzungen dieses Verhaltenskodex können die Reputation des Gremiums beschädigen. Vorsätzliches Fehlverhalten sowie nachhaltige Verstöße gegen diesen Kodex und die in ihm niedergelegten Werte sollen vom Verwaltungsrat konsequent behandelt werden.